



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

6. Oktober 2010

Nr. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über das 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 13 Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt/Erweiterung des Beschlusses über die Einleitung der 5. Änderung | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ | 4 |
| 3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 6 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über das 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 13 Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt/Erweiterung des Beschlusses über die Einleitung der 5. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 die Erweiterung des Beschlusses über die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 13 Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 2007/113 vom 12. Juli 2007 wird wie folgt ergänzt:

1. Das Verfahren der 5. Änderung wird im umfassenden Verfahren geführt.
2. In der Nr. 2 des Beschlusstextes wird hinter dem Punkt c (fehlerhaft als „b“) bezeichnet, der neue Punkt d) eingefügt:

„d) der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird am östlichen Planungsrand um 20 m erweitert, die Baugrenze wird verschoben sowie die festgesetzte private Grünfläche ebenfalls verlagert.“

3. Es wird eine neue Nr. 3 im Beschlusstenor eingefügt:

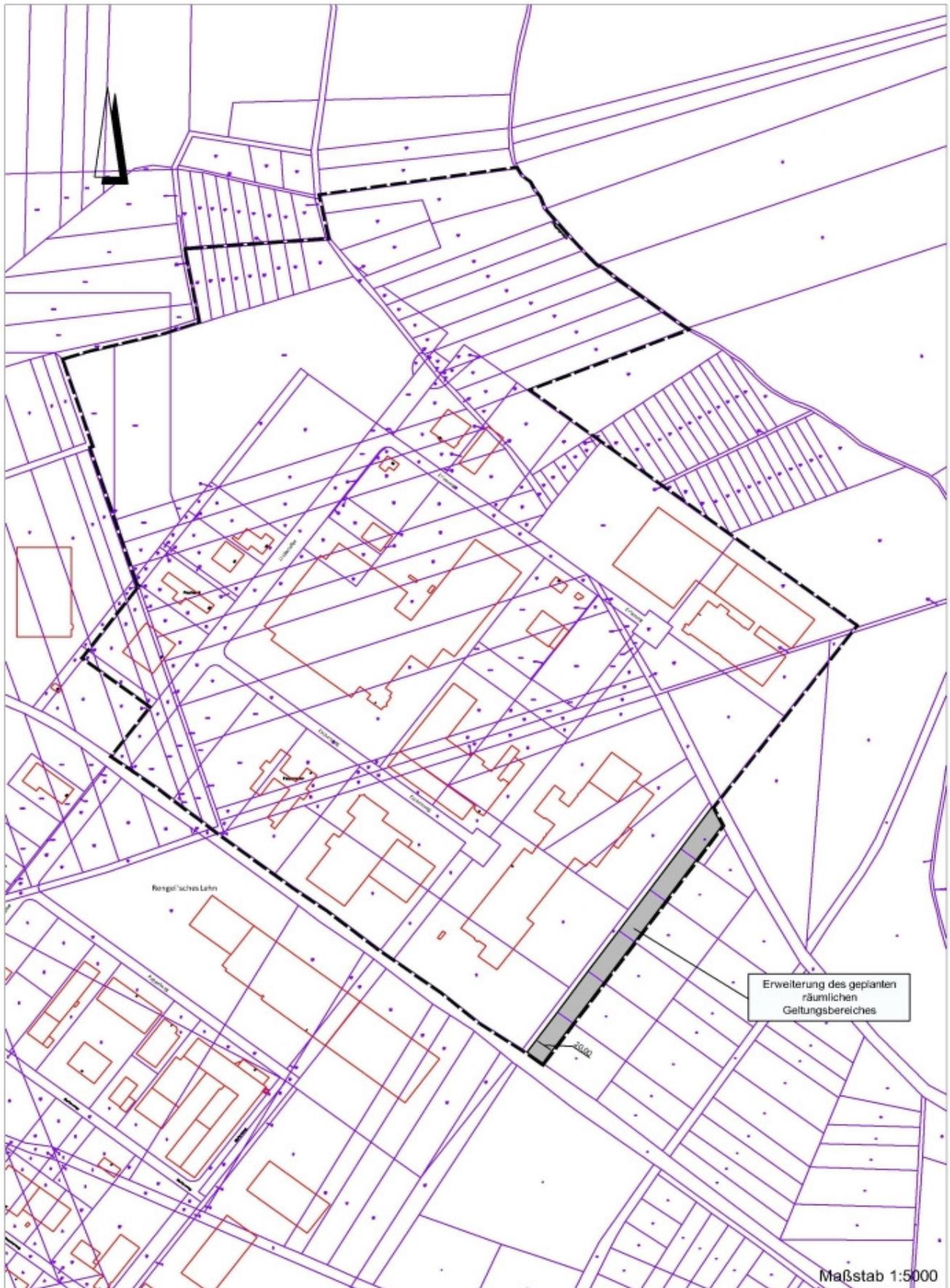
„3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Es sollen Kosten und Zuständigkeiten geregelt werden, der Antragsteller soll die Verfahrenskosten der Änderung des Bebauungsplanes tragen.“

Der neue räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 04. OKT. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt (Karte unmaßstäblich)

2. Bekanntmachung über die erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 die Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2009 und die erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ beschlossen.

Die Planungsziele für die 3. Änderung umfassen:

- a) Wegfall von festgesetzter öffentlicher Verkehrsfläche zugunsten von Flächen für „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO,
- b) Neuordnung von überbaubarer Grundstücksfläche durch Festsetzung von Baugrenzen,
- c) Neuordnung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) für räumliche Bereiche innerhalb des Bebauungsplanes,
- d) Neuordnung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebote),
- e) Korrektur der Anordnung einer Baugrenze.

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll geändert werden. Den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Burg, 04. OKT. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)

**3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28
„Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ wird in folgenden Punkten inhaltlich durch neue zeichnerische und textliche Festsetzungen geändert:

- Änderung des allgemeinen Wohngebietes (WA 1) nach § 4 BauNVO zum besonderen Wohngebiet (WB) nach § 4a BauNVO.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

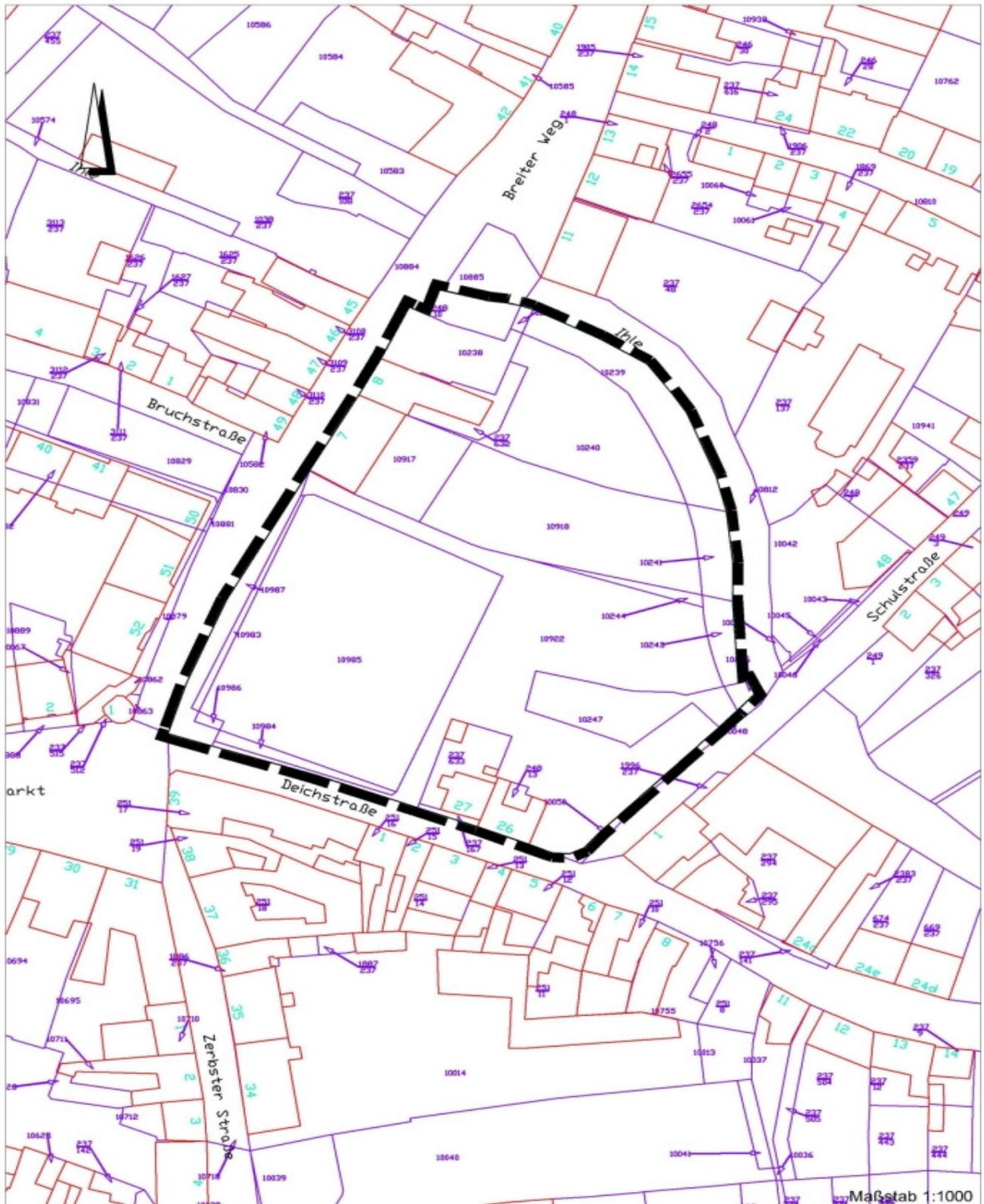
Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in analoger Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Burg, 04. OKT. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ (Karte unmaßstäblich)